



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 44 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, für die Installation von wie viel Gigawatt Gaskraftwerksleistung des von der Bundesregierung geplanten Zubaus in Höhe von 20 Gigawatt sie sich im Rahmen des geplanten Süd-Bonus konkret für Bayern einsetzt, welcher Zeitplan für den verbindlichen Einsatz von grünem Wasserstoff bei der Ausschreibung der 20 Gigawatt Gaskraftwerksleistung besteht und setzt sich die Staatsregierung für ein festes Umstiegsdatum von Erdgas auf grünen Wasserstoff im Rahmen der Ausschreibungen der geplanten 20 Gigawatt neuen Gaskraftwerke ein?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

In der bayerischen Versorgungssicherheitsstrategie werden mindestens 4 Gigawatt zusätzliche gesicherte Leistung in Bayern gefordert, um die langfristige Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. An dieser Forderung wird weiterhin festgehalten.

Bisher sind der Staatsregierung keine Informationen über einen Zeitplan für den verbindlichen Einsatz von grünem Wasserstoff bekannt, da noch keine Informationen zu den Ausschreibungsbedingungen veröffentlicht wurden. Es ist allerdings anzumerken, dass die Energiewirtschaft Teil des europäischen Emissionshandelssystems ist und somit ein langfristig klimaneutraler Betrieb auch ohne Vorgaben in den kommenden Kraftwerksausschreibungen realisiert wird.

Die Staatsregierung spricht sich gegen verpflichtende Vorgaben zum Umstieg von Erdgas auf Wasserstoff aus. Denn eine Festlegung des Umstiegszeitpunkts kann die dynamische Entwicklung der Wasserstoffkraftwerkstechnologie und des Wasserstoffhochlaufs nicht seriös berücksichtigen. Somit würde eine Festlegung das Investitionsrisiko für Kraftwerksbetreiber deutlich erhöhen und die Ausschreibungen unattraktiver gestalten.

Um den Wasserstoffhochlauf dennoch zu unterstützen, sollte aus bayerischer Sicht eine Belohnung für eine frühzeitige Umstellung auf den Wasserstoffbetrieb eingeführt werden. Dadurch werden marktwirtschaftliche Anreize für einen klimaneutralen Betrieb geschaffen und die Wasserstoffwirtschaft gefördert.